

4886/J XX.GP

Dringliche Anfrage
(gem. § 93 Abs. 2 GOG)

der Abgeordneten Heide Schmidt, Helmut Peter, Volker Kier und PartnerInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend überfällige Trendwende bei der Abgabenquote

Die Regierung befindet sich hinsichtlich ihrer Budget - und Steuerpolitik in einer Doppelmühle:

Die Experten des Wirtschaftsforschungsinstituts und des Instituts für höhere Studien sind sich einig, daß das für nächstes Jahr angepeilte Budgetdefizit von 2,6 % des BIP angesichts der guten Konjunktur zu hoch ist. Das Defizit darf höchstens bei 1 bis 1,5 % zu liegen kommen, um den Spielraum zu erhalten, der in einer Abschwungphase den Erhalt des Stabilitätskriteriums von 3,0 % des BIP absichert.

Übereinstimmend kommen die OECD und das Europäische Währungsinstitut (EWI) aber auch die Österreichische Nationalbank zu dem Schluß, daß auf längere Sicht eine nachhaltige Konsolidierung erreicht werden muß, um das strukturelle Defizit zu senken und die Stabilitätskriterien dauerhaft zu erfüllen. Zahlreiche Maßnahmen, die zu den bisherigen Erfolgen bei der Konsolidierung beigetragen haben, waren sogenannte Einmalmaßnahmen, deren Auslaufen bereits beschlossen ist, wie etwa die Sistierung von Freibetragsbescheiden, deren Ersatz durch nachhaltige Maßnahmen aber nicht erfolgt.

Gleichzeitig weist Österreich mit 45,7 % des BIP eine der höchsten Steuer - und Abgabenquoten in der EU auf. Das Europäische Währungsinstitut stellt in seinem Konvergenzbericht dazu fest, daß diese bereits jetzt ein Niveau erreicht hat, das dem Wirtschaftswachstum schadet.

Der einzige Weg zur Einleitung einer Trendwende bei der Abgabenquote führt über nachhaltige Strukturreformen bei gleichzeitiger Senkung der Steuern und Abgaben.

Die Notwendigkeit einer Tarifreform als Kernstück einer umfassenden Steuerreform ist evident: Seit 1990 stiegen allein die Einnahmen aus der Lohnsteuer von 105,5 Mrd. S auf 198 Mrd. S, das ist eine Steigerung von 88 % nominell, während die Wirtschaftsleistung im selben Zeitraum nominell um 38 % wuchs. Das massive Anwachsen der Steuerleistungen aus der Lohnsteuer stellt gleichzeitig einen substantiellen Kaufkraftverlust dar, der sich nachteilig auf die Inlandsnachfrage und damit auf einen wichtigen Pfeiler des Wirtschaftswachstums auswirkt.

Die Regierung hat einerseits mit den Sparpaketen I und II sowie mit der Untätigkeit im Bereich der Anpassung der Auswirkungen der kalten Progression Belastungen für alle Bevölkerungsgruppen realisiert, um den Konsolidierungsbedarf kassamäßig darstellen zu können. Sie ist aber Konzepte schuldig geblieben, die andererseits den Druck auf die Konsolidierung ausgabenseitig vermindern.

Die Geschichte der Mißerfolge im Bereich der Einsparungen und des Rückbaus des Staates ist lang. Ein systematisches Hinterfragen, welche Aufgaben grundsätzlich vom Staat zu erfüllen sind bzw. welche Aufgaben unter den Überlegungen der Sparsamkeit, der Effizienz und der Produktivität von Privaten erfüllt werden können, ist unterblieben. Selbst die zeitweise Existenz eines eigenen Ministeriums hat daran nichts geändert. Trotz der Ankündigungen der Regierung, die Kosten für die Verwaltung des Staates jedenfalls nicht weiter steigen zu lassen, betragen die Ausgaben allein für die Personalkosten des Bundes mittlerweile rund 230 Mrd. S, das ist bereits ein Drittel aller Ausgaben des Bundes. Eine Trendwende ist entgegen der politischen Aussagen der Regierungsparteien nicht in Sicht - vielmehr sind im Jahr 1997 die Personalausgaben wiederum gestiegen.

Es geht aber nicht nur um die nachhaltige Senkung des Gesamtaufwandes für die öffentlich Bediensteten, sondern auch um einen grundsätzlich anderen Zugang zur öffentlichen Verwaltung, mit anderen Worten um eine völlige Neuausrichtung der staatlichen Aufgabenerfüllung. Ein immer größer werdender Verwaltungsapparat will beschäftigt werden: Nach einer Untersuchung des Wirtschaftsforschungsinstituts beträgt alleine das Transfervolumen zwischen den Gebietskörperschaften bereits an die 300 Mrd. S. Eine Neuorganisation dieser Finanzierungsströme könnte nicht nur

substantielle Einsparvolumina beim Verwaltungsaufwand bringen, sondern auch die (Kosten -) Transparenz beträchtlich erhöhen.

Auch der kosten - und personalintensive Aufbau und Erhalt von Parallelstrukturen bei den Sozialversicherungsträgern und den Finanzverwaltungsbehörden erzeugt Reibungsverluste. Aufgrund der chaotischen Bestimmungen - als Ergebnis einer übereilten und in den Auswirkungen nicht bedachten Anlaßgesetzgebung - im Bereich der Werkvertragsregelung müssen sich diese Behörden gegenseitig in aufwendigen Datenabgleichverfahren informieren. Unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung und der Senkung der Staatsausgaben muß überlegt werden, solche Aufgaben und Funktionen oder zumindest Teile davon in einer Hand zu vereinen. Ein "windfall profit" dieser Reform wäre - konsequent und tabulos realisiert - der Ersatz einer Vielzahl von Einzelprüfungen (Lohnsteuerprüfung, Umsatzsteuerprüfung, Sozialversicherungsprüfung, etc.) durch einen einzigen Prüfvorgang hinsichtlich der Steuern und Abgaben in den Unternehmen. Die Bundesregierung hat aber nicht einmal ansatzweise Konzepte vorgelegt, welche nach einer Analyse des Ist - Zustandes die sparsamsten und ökonomisch sinnvollsten Erhebungsformen analysieren, beziehungsweise Vorschläge enthalten, wie und in welchem Zeithorizont solche Reformen umsetzbar sind.

Nicht nur die Öffentliche Verwaltung selbst weist eine Tendenz auf, sich selbst in immer intransparenter werdenden Vorschriften, Erlässen und Verordnungen Handlungsanweisungen zu geben, deren Sinnhaftigkeit nicht abklärbar ist, sondern es werden auch immer öfter Verwaltungsaufgaben und damit Kosten auf den exponierten Sektor überwälzt. So wurde beispielsweise die Einhebung der Krankenscheingebühr auf die Unternehmensebene verlagert. Die Meldepflichten an das Österreichische statistische Zentralamt werden immer weiter ausgeweitet, in Kürze sind weitere Meldevorschriften im Zusammenhang mit dem Eintritt in die dritte Stufe des EURO zu erwarten. Dieser Zustand bleibt solange erhalten als die rechtlichen Rahmenbedingungen das Statistische Zentralamt bei der Erhebung der Daten mit Methoden der Buchhaltung arbeiten lassen statt mit Methoden der modernen Datenerhebung nach den Grundsätzen der Stichproben und Hochrechnungen. Durch immer kompliziertere Vorschriften bei der Einhebung von Steuern und Sozialversicherungsabgaben betragen die Kosten für die

Lohnverrechnung in den österreichischen Unternehmen nach konservativen Schätzungen bereits 5 Mrd. S.

Obwohl die Bundesregierung immer wieder ankündigt, während der EU - Ratspräsidentschaft Fortschritte im Bereich der Steuerharmonisierung erzielen zu wollen, bleibt sie entsprechende Aktivitäten weitgehend schuldig: Besonders wichtig und dringend wäre die Umstellung im Bereich der Umsatzsteuer auf das Ursprungslandprinzip, das dem Funktionieren des Binnenmarktes auch erheblich besser entspricht. Das weitere Beibehalten des Bestimmungslandprinzips belastet alle exportorientierten Unternehmen durch ein aufwendiges Berichtssystem sowie einen ausufernden Steuerberatungsaufwand in den Zielländern des Exports.

Schließlich wurden in den letzten Jahren zahlreiche Regierungsvorlagen verabschiedet, die dazu beitragen, den exponierten Sektor mit zusätzlichen administrativen Hürden und Kosten zu belasten. So hat beispielsweise die neugeschaffene Werkvertragsregelung nicht nur einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den Unternehmungen erzeugt, sondern sie steht von ihrer Zielsetzung der oft angekündigten JungunternehmerInnen-Offensive diametral entgegen. Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz steht als Paradebeispiel für die Erzeugung von Mehraufwand für und in den Unternehmen und letztlich hat die Regierung auch versäumt, evidente Behinderungen für unternehmerische Tätigkeit zu beseitigen, wie im Fall des Anlagenrechts anlässlich der "Reform" der Gewerbeordnung.

Es kann aber weder eine echte Entlastung durch eine tiefgreifende Steuerreform noch eine Trendwende bei der Abgabenquote geben, wenn die Kosten - und Ausgabenstruktur der öffentlichen Verwaltung nicht von Grund auf "abgeschlankt" wird. Dabei geht es

- einerseits um die politische Definition der Kernkompetenzen des Staates
- und andererseits damit untrennbar verbunden, um den Mitteleinsatz im Verhältnis zur Erfüllung dieser Aufgaben, also um die Berücksichtigung der Kosten staatlicher Aufgabenerfüllung.

Die hohe Belastung des Faktors Arbeit und die Abgabenquote erfordern dringenden Handlungsbedarf. Österreich ist mit dem Niveau der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit an einen Plafond gestoßen, der nicht weiter nach oben ausdehnbar ist, und bereits negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes nach sich zieht.

Die OECD stellt in ihrem jüngsten Wirtschaftsbericht über Österreich fest, daß die Verteilungsgerechtigkeit des Steuersystems dringend verbesserungsbedürftig ist. Eine der Hauptursachen für die Verschleierung des tatsächlich zur Anwendung kommenden Tarifs - so die OECD - sei die faktische Steuerfreiheit der "13. und 14. Monatsbezüge" ohne Berücksichtigung der Einkommenshöhe. Dem Vorstandsvorsitzenden einer Großbank wird nach der derzeitigen Regelung also dieselbe Steuerbegünstigung eingeräumt wie einem teilzeitbeschäftigen Büroboten.

Der Forderung des Liberalen Forums, die Grenzsteuersätze zu senken und gleichzeitig die "13. und 14. Monatsbezüge" als Teil des gesamten Jahreseinkommens mit dem zur Anwendung kommenden Tarif zu besteuern, kann diese Kritik der OECD beseitigen. Durch die Entprivilegierung hoher Einkommen steigt die vertikale Verteilungsgerechtigkeit des Steuersystems bei gleichzeitiger Entlastung der unteren Einkommensgruppen.

Außerdem ist eine Rücknahme der geldwertbedingten Einnahmensteigerung längst überfällig. Die Auswirkungen dieser kalten Progression müssen durch eine Steuernsenkung beseitigt werden. Der liberale Steuernsenkungsvorschlag sieht dabei folgendes vor:

Senkung der Steuersätze und zwar beim Spitzesteuersatz (50%) um ein Fünftel auf 40%, um ein Viertel von 42% auf 32%, um ein Drittel von 32% auf 22% und um die Hälfte von 22% auf 10%, ein steuerfreier Sockel soll für Einkommen bis zu 15.000 Schilling brutto bestehen.

Der aktuelle Spielraum für eine Senkung der Tarife in der Lohn- und Einkommensteuer wurde durch die sogenannte Reform der Familienbesteuerung allerdings weitgehend verbraucht. Dabei wurde einmal mehr die Chance vertan, dem Grundsatz der vertikalen Verteilungsgerechtigkeit Rechnung zu tragen und die

vielfach angesprochene Treffsicherheit von Transferleistungen zu erhöhen. Statt Transferzahlungen in Abhängigkeit des Einkommens zu gestalten, wurde wieder nach dem Gießkannenprinzip verfahren. Das ist insbesondere im Bereich der Transferzahlungen weder gerecht noch ohne weiteres Steigern der Abgabenquote finanziert und steht überdies im Widerspruch zum Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung, in dem es heißt, daß die Treffsicherheit von Transferzahlungen erhöht werden soll.

Die Vermutungen verdichten sich, daß es angesichts der anhaltenden Reformunfähigkeit und des Politikstillstandes der Bundesregierung im Bereich des Rückbaus des Staates und der Konzepte zu nachhaltigen Ausgabeneinsparungen ein drittes Sparpaket geben wird. Bereits die Sparpakete I und II haben das Gegenteil einer Tarifreform verwirklicht: Haben sie doch - entgegen gegenteiliger Ankündigungen - zu zwei Dritteln Steuer - und Abgabenerhöhungen und nur zu einem Drittel Ausgabenkürzungen realisiert, welche wieder überwiegend durch Transferkürzungen statt durch Kosteneinsparungen erzielt wurden.

Vor dem Hintergrund der historisch höchsten Abgabenquote dieser Republik, der drohenden Fortsetzung der Belastungspolitik durch die Bundesregierung bei gleichzeitigem Stillstand im Bereich des Rückbaus des Staates und der Gefahr, das Stabilitätsziel bei einem Rückgang der Konjunktur nicht mehr zu erreichen, stellen die unternertigten Abgeordneten folgende

Dringliche Anfrage

1. Der von Ihnen vorgelegte Bundesvoranschlag für 1999 enthält gegenüber dem Budgetprogramm der Bundesregierung 1996 - 2000 ein geplantes Nettodefizit von 2,6 % gegenüber dem ursprünglich geplanten Defizit von 2,3%. Wie erklären Sie diese Abweichung vor dem Hintergrund der aktuell günstigen Konjunkturlage?
2. Wie beurteilen Sie die Kritik der OECD, daß das Nettodefizit derzeit höchstens 1 bis 1,5 % betragen dürfe, um im nächsten Konjunkturabschwung den Erhalt des Stabilitätskriteriums von 3,0 % des BIP nicht zu überschreiten?
3. Wie entkräften Sie den Vorwurf des Europäischen Währungsinstituts in seinem Konvergenzbericht, daß die hohe österreichische Abgabenquote von 45,7 % "dem Wirtschaftswachstum schaden könnte"?
4. Welche nachhaltigen1 kostensparenden, nicht leistungskürzenden Maßnahmen trugen aus Ihrer Sicht zu den bisherigen Erfolgen der Konsolidierung des Budgets bei?
5. Welche sogenannten Einmalmaßnahmen haben aus Ihrer Sicht zu den bisherigen Erfolgen bei der Budgetkonsolidierung beigetragen?
6. Welche Strukturreformen sind in Vorbereitung, um das Volumen der Einmalmaßnahmen zu ersetzen?
7. Wie planen Sie, die Mehrbelastung von etwa 6 Mrd. S für das Budget durch die zweite Ausbaustufe der Familienbesteuerungsreform, zu finanzieren?
8. Welches Szenario haben Sie für den Fall ausarbeiten lassen, daß die notwendigen und erwarteten Einnahmen durch eine negative Konjunkturentwicklung ausbleiben?

9. Welche Vorschläge zur Senkung des Verwaltungsaufwandes gibt es in den einzelnen Ministerien und sind Ihrem Haus übermittelt worden?
10. Gibt es in Ihrem Ministerium eine Koordinierungsstelle, die diese Vorschläge auf Plausibilität, Effizienz und Zeithorizonte zur Realisierung dieser Kostensenkungsvorschläge überprüft?
11. Welche Maßnahmen im Hinblick auf die absehbar notwendige Neudefinition der staatlichen Aufgabenerfüllung lassen Sie in Ihrem Ministerium vorbereiten?
12. Gibt es dabei Überlegungen, wie die Überwälzung von Kosten staatlichen Handelns auf die Unternehmungen reduziert beziehungsweise gänzlich beseitigt werden kann?
13. Welches Potential zur Senkung der Steuerlast ist Ihrer Einschätzung zufolge durch echte Strukturreformen im Bereich der Verwaltung kostensenkend zu erzielen?
14. Wie beurteilen Sie unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit zwischen unselbstständig Erwerbstätigen mit unterschiedlichen Einkommen die Sechstelbegünstigung?
15. Wie beurteilen Sie unter dem Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit die Tatsache, daß die freien Dienstnehmer die Sechstelbegünstigung nicht in Anspruch nehmen können?
16. Welche Zeithorizonte zur Realisierung des Ursprungslandprinzips haben Sie im Rahmen Ihres Schwerpunktes zur EU - Steuerharmonisierung in Aussicht genommen?
17. Ist daran gedacht, angesichts prognostizierter Überschüsse die Dienstgeberbeiträge zum FLAF zu reduzieren und damit einen Schritt zur Entlastung des Faktors Arbeit zu machen?

18. Bei welchen Steuern steht aus Ihrer Sicht der Aufwand ihrer Einbringung in einem ungünstigen Verhältnis zu ihrem Aufkommen?
19. Können Sie ausschließen, daß durch das Auslaufen des geltenden Finanzausgleiches im Jahr 2000 mit einer Verschiebung der Steuerreform zu rechnen ist, weil die Neuordnung des Steuersystems auch einer grundlegenden Umstrukturierung der Finanzierung der Länder und Gemeinden bedarf?
20. Welche Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems bei gleichzeitiger Entlastung des Faktors Arbeit sind geplant?
21. Steuerkürzungen in welcher Höhe und in welchen Bereichen sind durch die geplante Steuerreform zu erwarten?

in formaler Hinsicht wird vor Eingang in die Tagesordnung die Durchführung einer Debatte zum frühestmöglichen Zeitpunkt verlangt.